

Journal.

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



VERTRETERVERSAMMLUNG M-V

Herbsttagung stellt Weichen für 2022

Beratender Fachausschuss für die
hausärztliche Versorgung der KVMV

Sehr geehrte Mitglieder,



Foto: © privat

mit Blick auf das vergangene Jahr sind die Impfungen gegen Covid-19 durch Haus- und Fachärzte in M-V ein beeindruckender Beweis für die Leistungsfähigkeit von freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzten in eigener Zuständigkeit. Mit mehr als einer Million Impfungen seit April 2021 haben Sie und Ihre Mitarbeiter unter schwierigen Bedingungen Außerordentliches geleistet. Wertschätzung dafür gab es in den häufigen Impfgipfeln von der alten Landesregierung und gibt es auch von der neuen Landesregierung im Ko-

alitionsvertrag. Sehr dankbar sei man dafür, auf Praxen vertrauen zu können, die wohnort- und zeitnah Impfungen in hoher Anzahl durchführen können. Konkreter wurde es bisher leider nicht.

Trotz der unbestrittenen Vorteile gegenüber aufwendigen staatlichen Strukturen können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass die Politik viel tiefer in die Abläufe der Praxen steuernd eingreifen will. Die nicht von der Ständigen Impfkommission (STIKO) gedeckten politischen Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder, die häufig zu Irritationen bei Ärzten und Patienten führten, sind nur ein Beispiel. Bemerkenswert dabei ist, dass auch die Ärzte in den staatlichen Impfzentren nicht in jedem Fall den Anweisungen ihres Arbeitgebers Folge leisteten, sondern sich an den Empfehlungen der STIKO orientierten.

Alles andere als hilfreich sind Beiträge der sogenannten „Experten“ aus Berliner Kreisen, die z.B. eine Verpflichtung der Praxen zur schriftlichen Einladung ihrer Patienten zu den Auffrischungsimpfungen oder Impfungen durch Apotheker, Tierärzte und andere mehr fordern. Das sind schlicht Zeugnisse für die Unkenntnis des Arbeitsalltages in den Praxen, bedienen die Argumente der Impfgegner und führen zur Frustration von impfenden Ärzten und Praxispersonal.

Zusammenfassend fällt das Urteil über die Politik im Rahmen der Pandemie und speziell der Impfkampagne bescheiden aus: überwiegend irrliehend immer den Entwicklungen hinterherhinkend, bürokratisch in der Ausführung und weitgehend ohne Plan für die Zukunft. Und so ist es nicht überraschend, dass die Impfquote in Deutschland unterhalb der Wahlbeteiligung der letzten Bundestagswahl bei ca. 70 Prozent stagniert. Das historisch hohe Vertrauen in Schutzimpfungen wurde durch irritierende politische Botschaften und ein anhaltendes

mediales Bombardement mit medizinischem Halbwissen bei vielen Menschen schwer erschüttert.

Auf Landesebene wollen nunmehr SPD und LINKE ihre Vorstellungen von Gesundheitspolitik verwirklichen. So ist im Koalitionsvertrag auch der Aufbau von zentralen planwirtschaftlichen Strukturen enthalten. Anders kann man wohl kaum die Idee einer „Poliklinik PLUS“ verstehen. Diese sollen an Krankenhäusern entstehen mit dem Ziel der Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung. Verbunden ist dieses Vorhaben mit einer Garantie für den Erhalt aller Klinikstandorte und der Unterstützung von Kommunen zur „Rekommunalisierung“ von Krankenhäusern. Hinter diesem Wortungetüm verbirgt sich der steuerfinanzierte Kauf und Betrieb von Häusern, die für die Privatwirtschaft nicht rentabel sind. Also: Krankenhäuser, die vor Jahren von Kommunen an private Träger verkauft wurden, sollen jetzt wieder kommunalisiert werden. Dabei ist den Protagonisten wohl bewusst, dass diese Einrichtungen auch nach der „Verstaatlichung“ nicht kostendeckend zu betreiben sind. Dafür braucht es dann weitere Co-Finanzierungen, und hier kommen dann Konzepte wie z.B. die „Poliklinik PLUS“ zum Tragen. Auch aus Kreisen der „Ampel“ auf Bundesebene sind solche Ideen zu vernehmen. Hier nennt man es „Integrierte Gesundheitszentren“, die im Grunde genommen ähnliche Aufgaben wie die „Poliklinik PLUS“ erfüllen sollen. Man könnte es auch unter dem drei Jahrzehnte alten Werbespruch zusammenfassen: „Raider heißt jetzt Twix – sonst ändert sich nix.“

Unter diesen für Haus- und Fachärzte schwierigen Voraussetzungen startet die Legislaturperiode der neuen Landes- und der Bundesregierung, und umso wichtiger wird die Interessenvertretung unserer Mitglieder werden.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern in den Praxen ein gesundes neues Jahr sowie die nötige Kraft und Zuversicht für Ihre tägliche Arbeit.

Es grüßt Sie
Ihr Axel Rambow

*Axel Rambow ist Vorstandsvorsitzender
der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.*

4

VERTRETERVERSAMMLUNG M-V

Herbsttagung der VV stellt
Weichen für das Jahr 2022

7

VERTRETERVERSAMMLUNG M-V

Beratender Fachausschuss für
die hausärztliche Versorgung

- S. 4-7 VERTRETERVERSAMMLUNG M-V
- ◆ Herbsttagung stellt Weichen für 2022
 - ◆ Änderung von Statuten
 - ◆ *Beratender Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung*: Hausärzte gefragt bei aktuellen Gesundheitsproblemen
- S. 8/9 KURZ UND KNAPP
- ◆ SARS-CoV-2: Website informiert Ärzte
 - ◆ Weitere Änderungen zum BKK-Hausarztvertrag
 - ◆ Anpassungen zum Vertrag „Hallo Baby“
 - ◆ Zweitmeinung vor Eingriff an der Wirbelsäule
 - ◆ Landarztquote M-V: Auswahl im März 2022
 - ◆ Hilfe für Kinder aus psychisch oder suchtbelasteten Familien
- S. 10 GEDANKEN ZUR SICHERSTELLUNG
- S. 11/12 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
Neu im KV-Journal:
Förderung von Niederlassungen und Anstellungen
- S. 13-17 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 18 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN
für freierwerbende Hausarztstellen
- S. 19/20 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
von Vertragsarztsitzen
- S. 21 AUSSCHREIBUNG
Dermatologischer Versorgungsauftrag
in Neubrandenburg
- S. 21 IMPRESSUM
- S. 22 PERSONALIEN
- S. 23 FEUILLETON
„... und der Strand ist meine große Geliebte“
- S. 24/25 VERANSTALTUNGEN
- S. 26/27 PRAXISSERVICE
Pflegerstützpunkte in M-V
- S. 28 KVMV-VERANSTALTUNGEN
Fortbildungen und Seminare der KVMV
für Ärzte und Psychotherapeuten 2022



Titel: Die "Gläserne Frau", ein lebensgroßes Kunststoffmodell von 1935/36, steht im Deutschen Hygiene-Museum Dresden.

Foto: © KVMV/Büttner



Foto: © KVMV/Büttner

Herbsttagung der Vertreterversammlung der KVMV stellt Weichen für das Jahr 2022

Von Oliver Kahl*

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat am 27. November 2021 in Schwerin getagt. Die 25 Mitglieder erschienen persönlich, um unter „2G plus“-Bedingungen wichtige Beschlüsse für das neue Jahr zu fassen.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der VV, Dipl.-Med. Torsten Lange, folgte der „Bericht zur Lage“ des Vorstandsvorsitzenden der KVMV, Axel Rambow. Schwerpunkte des Vortrages waren notwendigerweise erneut die Belastung der Vertragsärztinnen und -ärzte während der Corona-Pandemie und das ständige Ringen mit der Landes- und Bundespolitik um sachgerechte, praxistaugliche Lösungen vor allem beim Impfen. Scharf kritisierte Rambow das erneute Dilemma unzureichender Impfstoffmengen und sprach in diesem Zusammenhang von einem Versagen des Bundesgesundheitsministeriums unter Führung von Jens Spahn. Darüber hinaus sei nicht nachvollziehbar, dass das gleiche Bundesgesundheitsministerium die Praxen in dieser Situation weiterhin mit Sanktionen bedroht, wenn die ohnehin völlig unzulänglichen und nicht hinreichend erprobten Anwendungsbereiche der Telema-

tikinfrastruktur (TI) nicht umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hob Rambow lobend das Moratorium der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bezüglich der Umsetzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und des elektronischen Rezepts zunächst bis zum 30. Juni 2022 hervor.

Ebenfalls völlig an der Praxis vorbei ging nach Auffassung des Vorstandsvorsitzenden auch der Versuch der neuen „Ampel-Koalition“, qua Änderung des Infektionsschutzgesetzes eine tägliche Testpflicht auch für geimpfte Praxismitarbeiter und Vertragsärzte einzuführen. Zum Glück habe dies auch mit Unterstützung der in Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Ministerin Stefanie Drese gestoppt werden können.

Zum Abschluss seiner Ausführungen dankte Rambow den Vertragsärzten und -psychotherapeuten für deren unermüdlichen Einsatz in beinahe zwei Jahren Pandemie.



Foto: © KVMV/Büttner

Dank an das Praxispersonal

Gegenstand der weiteren Diskussion war die Arbeit des Praxispersonals, die kaum genug gewürdigt werde. Die Belastung der exponiert am Praxistresen gegen die Pandemie kämpfenden nichtärztlichen Mitarbeiterinnen werde nach Auffassung der Vertreterinnen und Vertreter politisch in keiner Weise ausreichend anerkannt. Die VV fasste den Beschluss, dem Praxispersonal im Namen aller Haus- und Fachärztinnen und -ärzte in M-V öffentlich im KV-Journal und auf der Homepage der KVMV zu danken und in einem offenen Brief an die Bundes- und Landespolitik eine finanzielle Anerkennung im Sinne einer Corona-Prämie zu fordern, so wie dies etwa in der Pflege der Fall ist.

Corona-HVM 2022 beschlossen

Anschließend befasste sich das Gremium mit dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie dem „Corona-HVM“ 2022, die ebenso wie kleine Änderungen an der Abrechnungsrichtlinie und dem Sicherstellungsstatut mehrheitlich bzw. einstimmig verabschiedet wurden. Ebenfalls einstimmig genehmigt wurden der Jahresabschluss 2020 und der Haushalt für das Jahr 2022. Neben der Verwendung eines Ertragsüberschusses zugunsten des Sicherstellungsfonds nahm die VV zur Kenntnis, dass der Verwaltungskostensatz auch 2022 stabil bleibt. Aufgrund von Anträgen von VV-Mitgliedern wurde darüber hinaus beschlossen, dass der Vorstand der KVMV

sich auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzen möge, dass die Belastung der Praxen durch die Pandemie auch finanziell adäquat anerkannt wird. Zudem soll sich der Bereitschaftsdienstausschuss unter Einbindung der Kreisstellen mit dem Bedarf für die Einrichtung eines Fahrdienstes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst befassen.

Wie in der Herbstsitzung üblich, berichteten schließlich die Sprecher der von der VV gebildeten Ausschüsse über die Ergebnisse ihrer Beratungen und Beschlussfassungen.

**Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.*

Änderung von Statuten

Von Thomas Schmidt*

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat in ihrer Sitzung am 27. November 2021 Änderungen ihrer Statuten beschlossen:

Abrechnungsrichtlinie der KVMV

In der Abrechnungsrichtlinie wurden Streichungen bzw. klarstellende Änderungen wie folgt vorgenommen:

In § 3 (Berechnungsfähige Leistungen) kann infolge Gesetzesänderungen die bisher unter Ziffer 4 getroffene Regelung über Abrechnungsvoraussetzungen für Schutzimpfungen entfallen, da diese von sämtlichen Ärzten mit Facharztweiterbildung vorgenommen werden dürfen. Gleichfalls wird in § 3 die Ziffer 4 neu (ehemals Ziffer 5) um einen Halbsatz wie folgt ergänzt:

„Arzneimittel, Verbandmittel, Materialien, Instrumente, Gegenstände und Stoffe, die nach der Anwendung verbraucht sind oder die der Kranke zur weiteren Verwendung erhält, sowie Einmalinfusionsbestecke, Einmalinfusionskatheter, Einmalinfusionsnadeln und Einmalbiopsienadeln, deren Kosten gemäß Punkt 7.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM nicht in den berechnungsfähigen Leistungen enthalten sind, müssen als Sprechstundenbedarf angefordert werden, wenn sie in der Sprechstundenbedarfsvereinbarung aufgeführt sind. In allen anderen Fällen erfolgt die Verordnung auf den Namen des Versicherten oder die Abrechnung gemäß Vereinbarung zur Differenzierung und Abgeltung von Sachkosten.“

In § 7 Ziffer 2 wird die Umstellung auf die elektronische Abrechnung eingeleitet, wobei die Ziffer 2 nunmehr folgenden Wortlaut enthält:

„Die Leistungen und Sachkosten sind durch Angabe der Gebührenordnungsnummern in der elektronischen Abrechnung nach den ADT-Bestimmungen der KVMV geltend zu machen und jeweils bis zum 10. des ersten Vierteljahresmonats für das abgelaufene Vierteljahr bei der Abrechnungsstelle grundsätzlich online über das KV-SafeNet-Portal einzureichen. Eine alternative Abgabeform ist von der KVMV genehmigungspflichtig. Spätestens mit Einführung der Softwarekonnektoren und dem Zugang zur Telematikinfrastruktur wird die Abrechnung nur noch als Onlineabrechnung angenommen. Die elektronische Abrechnung nach Satz 1 muss die zur Begründung der Leistungen und Sachkosten erforderlichen Angaben (Diagnosen, Art der Untersuchung bei bestimmten Laborleistungen) enthalten. Eine manuelle Abrechnung auf dem Abrechnungsschein ist nur noch bis einschließlich 2. Quartal 2022 gegeben.“

In § 7 Ziffer 3 ist nunmehr der § 402 Abs. 2 SGB V einschlägig, ohne dass sich inhaltliche Veränderungen ergeben haben.

Des Weiteren hat unter vorgenannter Ziffer der letzte Satz nunmehr folgenden Wortlaut:

„Die Kennzeichnung ist dabei hinter jeder Leistung zu dokumentieren.“

Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in M-V

Hinsichtlich des vorgenannten Statuts wurden unter **I.** folgende Änderungen beschlossen:

3. Sondervertragliche Vereinbarungen zur Förderung der ambulanten Weiterbildung

Unter dieser Ziffer wird der Verweis auf die Fußnote gestrichen, da der bisher in der Fußnote benannte Vertrag gekündigt wurde.

Unter Ziffer 4 werden zusätzlich die Fachgebiete Transfusionsmedizin und Öffentliches Gesundheitswesen genannt, die als Ausnahme keine Bezuschussung in Höhe von 2.500,00 Euro pro Monat erhalten sollen.

Unter **IV.** werden zur Vereinheitlichung die einzelnen Passagen gleichfalls mit arabischen Ziffern gekennzeichnet. So auch unter Gliederungspunkt **V.**

Des Weiteren werden in der **Anlage I** des Statuts die ab 1. Januar 2021 förderfähigen Facharztgruppen wie folgt benannt:

Augenheilkunde, Allgemeinchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Dermatologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO-Heilkunde, Nervenheilkunde (inklusive Psychiatrie und Neurologie), Physikalische und Rehabilitative Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Urologie, Innere Medizin ohne Schwerpunkt.

Des Weiteren konnte der Vorbehalt hinsichtlich der Förderfähigkeit der Urologie gestrichen werden.

Beide Statuten treten gemäß § 20 Satzung der KVMV mit dieser Veröffentlichung in Kraft.

📌 Die Statuten der KVMV sind im Internet zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Recht und Verträge → [Satzungen und Richtlinien](#)

sowie im → [KV-SafeNet-Portal](#) unter: → KV-Info → Download → [Satzungen und Richtlinien](#)

*Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.

BERATENDER FACHAUSSCHUSS FÜR DIE HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG

Hausärzte gefragt bei aktuellen Gesundheitsproblemen

Von Dr. Sabine Meinhold*

Der beratende Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen: fünf Fachärzten für Allgemeinmedizin, einer Internistin und einem Pädiater. Der Ausschuss soll alle an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Facharztgruppen vertreten.

Speziell vor einer Sitzung der Vertreterversammlung (VV) der KVMV werden aktuelle Probleme, die die hausärztliche Versorgung betreffen, in diesem Ausschuss beraten und von den Mitgliedern wird schließlich ein Votum abgegeben. Bei Bedarf kann der Fachausschuss auch unabhängig von anstehenden VV-Sitzungen um Stellungnahmen gebeten werden, z.B. zu geplanten Sonderregelungen, die die Sicherstellung der bedarfsgerechten hausärztlichen Versorgung oder die Vergütung betreffen.

Wie arbeitet der Ausschuss?

Der Fachausschuss trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand der KVMV und dem Vorsitzenden der VV, mit dem Verwaltungsdirektor, dem Justitiar und abhängig von den Themen der jeweiligen Sitzung mit den (Haupt-)Abteilungsleitern der KVMV. Entsprechend möglicher Anfragen der Ausschussmitglieder werden die zuständigen Fachbereiche involviert.

Derzeit beispielsweise brennt uns Hausärzten die Digitalisierung der Praxen auf den Nägeln – so sind bei unseren Ausschusssitzungen Experten der EDV-Abteilung der KVMV stets willkommen.

Wie läuft nun so eine Sitzung ab? Ausgehend vom „Bericht zur Lage“ des Vorstands diskutieren wir aktuelle gesundheitspolitische Fragen wie etwa die Stellung der niedergelassenen Ärzte unter den neuen politischen Konstellationen nach den Wahlen auf Bundes- und Landesebene. Dazu gehört auch, die Umsatzentwicklung der Praxen darzustellen sowie Probleme während der Pandemie.

Gemeinsam werden Lösungsstrategien erarbeitet. Ein Beispiel dafür war das Votum für den sogenannten „Corona-HVM“, den die VV im Mai 2021 einstimmig verabschiedete. Dank einer Härtefallregel soll dieser Honorarverteilungsmaßstab (HVM) existenzbedrohende Honorarverluste von Praxen in M-V ausgleichen können.

Mit welchen Themen befasst sich das Gremium?

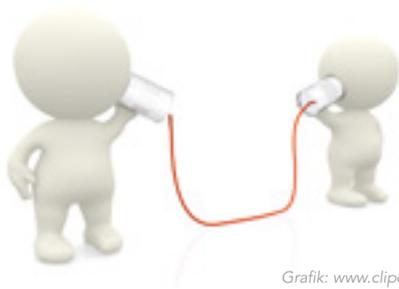
Auf der letzten Sitzung Ende Oktober 2021 zeigte sich, wie herausfordernd und derzeit leider oft erfolglos Verhandlungen mit den Krankenkassen verlaufen können. So wurden zum Jahreswechsel vor allem durch die AOK viele Sonderverträge gekündigt und dieses Vorgehen mit der schlechten finanziellen Lage der gesetzlichen Krankenversicherung begründet. Der Fachausschuss besprach Folgen dieser Kündigungen für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung.

Ständige Themen sind auch die Förderung des ärztlichen Nachwuchses während des Studiums und der Facharzt-Ausbildung sowie die Förderung bei Praxisübernahmen in unterversorgten Regionen. Der Bereitschaftsdienst steht auf der Agenda, wenn es um die finanzielle Attraktivität oder eine Diensterleichterung z.B. durch einen Fahrdienst geht. Die Unterstützung der Ärzte bei der Anbindung an die Telematikinfrastruktur und die Vermeidung von Regressen stehen gegenwärtig ebenso im Fokus.

Aktuelle Informationen unseres Vorstandes z.B. am 27. Oktober 2021 darüber, dass Apotheker in M-V nach Auskunft ihres Verbandes zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit zur Beteiligung am Impfen sahen, nehmen wir dankend an.

Die Mitglieder unseres Fachausschusses für Hausärzte sind offen für Ihre Fragen und Ideen zur weiteren kreativen Gestaltung und Sicherstellung unserer ärztlichen Tätigkeit.

**Dr. med. Sabine Meinhold ist Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ueckermünde, Mitglied der Vertreterversammlung der KVMV und Vorsitzende des Beratenden Fachausschusses für die hausärztliche Versorgung.*



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

KV-MEDIEN UND KOMMUNIKATION

SARS-CoV-2: Website informiert Ärzte

■ Wichtige tagesaktuelle Informationen für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zur Covid-19-Pandemie und dem Coronavirus SARS-CoV-2 veröffentlicht die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) im passwortgeschützten Corona-Bereich ihrer Internetseiten. ■

❶ Im Internet: → www.kvmv.de → Aktuelles aus der KVMV → Wichtiges zum Coronavirus (SARS-CoV-2) → Für Ärzte: Tagaktuelle Informationen ... HIER Die Zugangsdaten zur Corona-Seite für Ärzte sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Startseite

ks



VERTRÄGE

Weitere Änderungen zum BKK-Hausarztvertrag

■ Für die Versicherten der Vivida BKK ist aufgrund der Fusion mit der atlas BKK ahlmann die Teilnahme am Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung (HzV) mit dem BKK-Landesverband NORDWEST zum 31. Dezember 2021 beendet worden. Damit ist die Durchführung und Abrechnung von Leistungen aus dem Vertrag auch für bereits eingeschriebene Patienten der Fusionskassen ab Januar 2022 nicht mehr möglich. ■

❶ Die aktuelle Übersicht über die am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [Hausarztzentrierte Versorgung \(HzV\)](#)

Für Fragen zum Vertrag steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

VERTRÄGE

Anpassungen zum Vertrag „Hallo Baby“

■ Seit 1. Januar 2022 nehmen die BKK Grillo-Werke AG und die BKK HMR nicht mehr am Vertrag „Hallo Baby“ mit der AG Vertragskoordination der Kassenärztlichen Bundesvereinigung teil. Die Leistungen dieses Vertrages können somit für die Versicherten dieser Kassen ab Januar 2022 nicht mehr abgerechnet werden. Zudem gelten eine aktualisierte Patienteninformation und eine angepasste Erklärung der Teilnahme der Versicherten. Bereits abgegebene Erklärungen behalten ihre Gültigkeit. ■

❶ Die aktuellen Unterlagen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [Halo Baby](#)

Für Fragen zum Vertrag steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

QUALITÄTSSICHERUNG

Zweitmeinung vor Eingriff an der Wirbelsäule

■ Planbare Operationen an der Wirbelsäule sind laut G-BA-Beschluss vom 19. November 2021 in die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren aufgenommen worden. Dazu zählen die dynamische und statische Stabilisierung (Osteosynthese und Spondylodese), die knöcherne Druckentlastung (Dekompression), Facettenoperationen, Verfahren zum Einbringen von Material in einen Wirbelkörper, Entfernung von Bandscheibengewebe (Exzision) sowie das Einsetzen einer künstlichen Bandscheibe (Bandscheibenendoprothese).

Die Genehmigung, **Zweitmeinungsleistungen vor einem planbaren Eingriff an der Wirbelsäule abzurechnen**, können Fachärzte folgender Fachrichtungen bei der KVMV beantragen:

- ◆ Orthopädie und Unfallchirurgie
- ◆ Orthopädie
- ◆ Chirurgie mit der Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie
- ◆ Neurochirurgie
- ◆ Physikalische und Rehabilitative Medizin
- ◆ Neurologie
- ◆ Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Anästhesiologie (jeweils mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“)

Diese nichtärztlichen Fachberufe können durch den Zweitmeiner zur Beratung hinzugezogen werden:

- ◆ Physiotherapeuten gemäß Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) oder
- ◆ Krankengymnasten gemäß § 16 MPhG

Die Genehmigung wird erteilt, sofern die in der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren gemäß § 27b SGB V festgelegten Anforderungen an die besondere Qualifikation erfüllt sind.

Anspruch auf eine Zweitmeinung besteht bislang bei planbaren Mandeloperationen (Tonsillektomie, Tonsillotomie), Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien), arthroskopischen Eingriffen an der Schulter, Amputationen beim diabetischen Fußsyndrom sowie Implantationen einer Knieendoprothese. ■

- ❗ Die Richtlinie ist im Internet zu finden unter:
→ www.g-ba.de → *Richtlinien* → *Auswahl nach Themenbereichen: Qualitätssicherung* → *Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren*

Für Fragen zu Antrag oder Genehmigung steht Manuela Ahrens aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 378 oder E-Mail: mahrens@kvmv.de zur Verfügung.

ma

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Landarztquote M-V: Auswahl im März 2022

■ Das Auswahlverfahren über die Landarztquote M-V für ein Studium der Humanmedizin an den beiden Landesuniversitäten Rostock und Greifswald für das Wintersemester 2022/23 beginnt im Frühjahr:

Vom 1. bis 31. März 2022 öffnet das Online-Bewerberportal auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV). Das diesjährige Auswahlverfahren wird voraussichtlich Mitte Juni 2022 mit Assessments und Interviews in der KVMV in Schwerin abgeschlossen.

Die Landarztquote M-V wurde erstmals für das Wintersemester 2021/2022 angewendet. 31 Studierende bekamen die Zulassung. ■

- ❗ Informationen und Bewerbung:
→ www.kvmv.de → Button: **ZUR LANDARZTQUOTE**

sk

LANDESVERBAND SOZIALPSYCHIATRIE

Hilfe für Kinder aus psychisch oder suchtblasteten Familien

■ Kinder aus psychisch oder suchtblasteten Familien haben ein drei- bis siebenfach erhöhtes Risiko selbst zu erkranken. Nach Angaben des Landesverbandes Sozialpsychiatrie M-V gehen Schätzungen aktuell von drei bis vier Millionen betroffenen Kindern in Deutschland aus. Es fehle an bedarfsgerechten, leicht zugänglichen Angeboten für diese Kinder und deren Familien.

In M-V gibt es seit 2020 das Projekt „Landeskoordination: Kinder aus psychisch und/oder suchtblasteten Familien (LaKo KipsFam)“. Finanziert wird es vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V; Träger sind der Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e.V. und die Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik (GGP Gruppe) in Rostock. ■

- ❗ Informationen und Ansprechpartner:
→ www.sozialpsychiatrie-mv.de
→ *Kinder und Jugend* → *LaKo KipsFam*

gb

IHR KÖNNT MICH MAL ...

... an die Anfänge meiner medizinischen Laufbahn erinnern!

Als Student schaute ich voller Hochachtung, Ehrfurcht und auch Angst zu meinen Lehrern und den schon fertigen Ärzten auf. Mit festen Vorstellungen von der Allmacht eines Arztes wollte ich auch so ein „Halbgott“ werden.

Und jetzt bin ich tatsächlich echter Arzt. Chef einer kleinen Arztpraxis mit zwei Mitarbeiterinnen und ein kleines Rädchen im Gefüge der ambulanten ärztlichen Versorgung in der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV). Mein einziger Chef ist die Gemeinschaft aller niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, die KVMV. Und auch dieser Chef hat die Aufgabe zu lenken und zu leiten, zu kontrollieren und zu prüfen. Es ist also so wie schon immer im Leben. Da ist immer noch einer, dem ich Rechenschaft schuldig bin:

Bin ich ein guter Arzt?

Sicherlich! Na klar! Welche Frage! Der Beste!

Organisiere ich die vertraglich übernommene Aufgabe der medizinischen Sicherstellung für meine Patienten kollegial und in Absprache mit meinen ärztlichen Kollegen? Auch im Falle meiner Abwesenheit bei Krankheit, Urlaub, „keine Lust“ oder Weiterbildung?

Na klar, dafür gibt es ja das Telefon, den Praxisaushang und die leider noch viel zu selten genutzte Abwesenheitsmeldung im KV-SafeNet.

Bilde ich mich fort und weiter, um ein guter Arzt zu sein und auch zu bleiben?

Na klar, ich brauche ja Fortbildungspunkte und aktuelles Wissen über Notfallsituationen im KV-Bereitschaftsdienst. Der nächste Lehrgang ist übrigens am 23. Februar 2022 in der KVMV in Schwerin.

Bin ich jederzeit während meines Dienstes auch persönlich erreichbar und bereit, zu helfen bzw. eine Lösung für den Patienten zu finden?

Na klar! Dienst ist Dienst! Auch noch um 6.45 Uhr.

Erscheine ich pünktlich vor der Zeit zum eingeteilten Bereitschaftsdienst oder melde mich in der Zentrale an?

Na klar, schließlich erwarte ich das auch von meinem Nachfolger. Ich will ja auch pünktlich abgelöst werden.

Verlasse bzw. beende ich den Dienst erst, wenn die Arbeit getan, der Patient versorgt ist?

Das ist ja wohl keine Frage.

Natürlich sind das alles Selbstverständlichkeiten! Für die meisten von uns. Und „alte“ Ärzte schütteln nur den Kopf über diese Fragen, diese Selbstverständlichkeiten.

Als Mitglied der Beschwerdekommision und des Bereitschaftsdienstausschusses der KVMV muss ich aber leider feststellen: Es sind zunehmend keine Selbstverständlichkeiten mehr. Oberflächlichkeit, Schlendrian, ja auch Verantwortungslosigkeit von Ärzten aus unseren Reihen geben zunehmend Anlass für Beschwerden von Patienten und – was in meinen Augen mindestens ebenso schlimm ist – für Beschwerden von Ärzten über unkollegiales Verhalten von anderen Ärzten, die ihren ureigenen Pflichten nicht nachkommen. Und zunehmend ist die Reaktion und Rechtfertigung der Betroffenen: „Ihr könnt mich mal ...!“ Nein, können wir nicht! Und werden wir auch nicht mehr akzeptieren! Ich möchte aus den umfangreichen Gesetzestexten der KVMV hier nur zwei Sätze mit auf den Weg geben: **„Die Mitglieder der KV sind nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, in erforderlichem Umfang an der vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen. Insbesondere haben sie die mit der Zulassung bzw. Ermächtigung übernommenen vertragsärztlichen Pflichten zur Ausfüllung des Sicherstellungsauftrages zu gewährleisten.“** (§5(1) der Satzung)

Ich wünsche mir, dass mein Chef, unser Chef, in Zukunft seiner Dienstpflicht stärker nachkommen wird und diese „schwarzen Schafe“ im Interesse aller wieder auf den rechten Weg bringt. Wie es von einem guten Chef erwartet wird. Aber vielleicht ist das nach diesem Artikel gar nicht mehr nötig, und alle Ärzte sind sich ihrer Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber wieder bewusst und handeln in Zukunft danach. Wir haben in den vergangenen 30 Jahren eine Ärztegemeinschaft in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut, die geprägt ist von Vertrauen zueinander und Zusammenarbeit miteinander. Darum beneiden uns viele andere KVen. Pflegen wir diese ärztlichen Tugenden und überlassen wir nicht den Politikern das Handeln und Entscheiden – über unsere Köpfe hinweg. Seien wir auch weiterhin freundlich mit- und zueinander. Denn:

So mancher hat sich wohl die Welt

Bedeutend besser vorgestellt –

Getrost! Gewiß hat sich auch oft

Die Welt viel mehr von ihm erhofft!

(„Ausgleich“ von Eugen Roth)

Chef und Arzt – „Chef-Arzt“ – Siegfried Mildner

Dipl.-Med. Siegfried Mildner ist Facharzt für Allgemeinmedizin in Schwerin, Mitglied der Vertreterversammlung der KVMV, Sprecher des Bereitschaftsdienstausschusses und Leiter der Kreisstelle der KVMV Schwerin.

Förderung von Niederlassungen und Anstellungen

Von Steffen Kaulisch*

In unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Planungsbereichen können Investitionskostenzuschüsse von bis zu 75.000 Euro gewährt werden. Details regelt die Strukturfonds-Richtlinie des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung M-V. Im Jahr 2021 wurden 24 Niederlassungen und 11 Anstellungen in der hausärztlichen Versorgung gefördert.

Wesentliche Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V für den Planungsbereich und die jeweilige Fachgruppe eine Unterversorgung bzw. drohende Unterversorgung festgestellt hat.

Aktuell hat der Landesausschuss für 14 von 27 hausärztlichen Planungsbereichen eine drohende Unterversorgung festgestellt. Hier können auf Antrag entsprechende Investitionskostenzuschüsse zwischen 25.000 bis 75.000 Euro gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt paritätisch durch die Kassenärztliche Vereinigung M-V und die Krankenkassen. Da es sich um öffentliche Mittel in Form von Geldern der Vertragsärzte und der Krankenkassen handelt, die der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung dienen sollen, sind bestimmte Förderkriterien zu erfüllen.

Darüber hinaus können **bei drohender Unterversorgung** durch den Praxisinhaber Anträge zur Förderung von **Anstellung eines Hausarztes** mit bis zu 20.000 Euro gestellt werden. Erfolgt die Anstellung eines Hausarztes **zum Zweck der späteren Praxisübernahme**, ist alternativ auch ein monatlicher Gehaltskostenzuschuss von bis zu 2.000 Euro für maximal zwölf Monate möglich. Die Errichtung einer hausärztlichen Zweigpraxis kann mit 5.000 bis 20.000 Euro bezuschusst werden.

Fördermöglichkeiten für Hausärzte bestehen derzeit in nachfolgenden Planungsbereichen (Mittelbereichen):



■ Förderung möglich (drohende Unterversorgung)





Eine **Unterversorgung** liegt vor, wenn der Versorgungsgrad bei den Hausärzten weniger als 75 Prozent bzw. bei den übrigen Fachärzten weniger als 50 Prozent beträgt. Insoweit besteht derzeit für HNO-Ärzte im Planungsbereich Ludwigslust eine Unterversorgung, sodass hier eine Niederlassung oder Praxisübernahme mit bis zu 50.000 Euro gefördert werden könnte.

Zur Feststellung einer **drohenden Unterversorgung** kommt es hingegen auf die Anzahl der Ärzte an, die im Planungsbereich aufgrund der Altersstruktur der Ärzte zukünftig zu erwarten ist. Perspektivisch gelten auch hier die vorgenannten Versorgungsgrade. Nach der letzten Beschlussfassung des Landesausschusses (20.10.2021) sind 14 der 27 hausärztlichen Planungsbereiche drohend unterversorgt.

Auch in gesperrten Planungsbereichen können Investitionskostenzuschüsse gezahlt werden, wenn dort eine drohende Unterversorgung vorliegt. Dies trifft aktuell für Hausärzte im Mittelbereich Neubrandenburg zu.

Einzelheiten zu den Fördermöglichkeiten der KVMV erläutert die Abteilung Sicherstellung.

Termine für eine individuelle Beratung sind unter

Tel.: 0385.7431 361 oder

E-Mail: niederlassungsberatung@kvmv.de

zu vereinbaren.

Die **Strukturfonds-Richtlinie** im Internet:
→ www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Beratung und Förderung → Finanzielle Förderung → *Unterstützung für von Unterversorgung bedrohte Gebiete* → Materialien zum Herunterladen

Zu den **Fördermöglichkeiten**: → www.kvmv.de
→ Mitglieder → Niederlassung und Anstellung
→ Beratung und Förderung

Informationen zu den **Beschlüssen des Landesausschusses und ein Gemeindeverzeichnis** zur Zuordnung zu den Planungsbereichen:

→ www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → *Bedarfsplanung*

*Steffen Kaulisch ist Hauptabteilungsleiter
Kassenärztliche Versorgung der KVMV.

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368/369.

BAD DOBERAN

Änderung der Zulassung

Katrin Wiersbitzki, hausärztliche Internistin, für 18107 Elmenhorst-Lichtenhagen, Steinbecker Weg 1f, ab 1. Januar 2022.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Maria Klebba, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Tessin, ab 1. Januar 2022.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Hartmut Duppel, hausärztlicher Internist in Elmenhorst, zur Anstellung von Katrin Wiersbitzki als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 5. Oktober 2021;

Dr. med. Petra Gase, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Tessin, zur Anstellung von Dr. med. Maria Klebba als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021;

Dr. med. Maria Klebba, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Tessin, zur Anstellung von Dr. med. Petra Gase als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 2. Januar 2022.

Genehmigung von partiellen Teilnahmen

MVZ Am Lettowsberg Bad Doberan, zur Erbringung von Röntgen-Thorax-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 34240 bis 34242 sowie zur Erbringung und Abrechnung duplexsonographischer Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33070, 33072 und 33075 durch die angestellte Ärztin Elisabeth Grimm, Fachärztin für Innere Medizin, bis 31. Dezember 2023;

Dipl.-Med. Heidrun Fromhold-Treu, hausärztliche Internistin in Tessin, zur Erbringung und Abrechnung von Leistungen nach den EBM-Nummern 13400, 13401, 13402, 13421, 13422, 13423, 40160, 40160 M und 40160 F, bis 31. Dezember 2023.

DEMMIN

Ende der Zulassung

Dr. med. Dieter Erdmann, Praktischer Arzt in Loitz, ab 1. Oktober 2021.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Rebekka Preuß, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Loitz, ab 1. Oktober 2021.

Genehmigung von Anstellungen

Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Alexander Bendel und Dr. med. Thilo Schiller, Fachärzte für Urologie in Demmin, zur Anstellung von Dr. med. Alexander Späte als Facharzt für Urologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2021;

DRK MVZ Teterow, zur Anstellung von PD Dr. med. Oliver Götze als Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Malchin, ab 1. Oktober 2021;

MVZ KfH-Gesundheitszentrum Demmin, zur Anstellung von Thomas Petsch als Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie im MVZ, ab 1. Oktober 2021.

Genehmigung der partiellen Teilnahme

Dr. med. Ulf-Birger Riedel, hausärztlicher Internist in Demmin, für Leistungen nach den EBM-Nummern 01741, 01742, 01741 M, 01742 M, 13400, 13402, 13421 bis 13423, 40160, 40160 M und 40160 F, bis 31. Dezember 2023.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Genehmigung von Anstellungen

Diabetologische Fachambulanz am Klinikum Karlsburg, zur Anstellung von PD Dr. med. Dr. rer. med. Petra Augstein als Fachärztin für Innere Medizin in der Fachambulanz, ab 23. September 2021;

MVZ Curiates Medicare M-V Loitz, zur Anstellung von Corina Lettnin als Fachärztin für Allgemeinmedizin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Greifswald, ab 1. Oktober 2021;

Dipl.-Med. Kersten Vogelgesang, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Karl Georg Breitsprecher als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2021;

Dr. med. Stephanie Winkler, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Florina Kersting als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2021.

Ermächtigungen

Dr. med. Cornelia Gibb, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin an der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Erbringung von Narkosen im Zusammenhang mit kinderärztlichen Leistungen bei Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit entsprechend der Präambel Kapitel 5 Nummer 8 des EBM ermächtigt. Abrechenbar sind Leistungen nach den EBM-Nummern 01320 und 05230 plus Wegepauschalen, 05330, 05331 und 05350, bis 15. Dezember 2021;

Dr. med. Stephan Knigge, Facharzt für Anästhesiologie an der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt zur Durchführung von Narkosen:

- im Zusammenhang mit MRT- und CT-Untersuchungen bei Kindern und unkooperativen Patienten auf Überweisung der ermächtigten Radiologin sowie
- bei Kindern hinsichtlich nuklearmedizinischer Untersuchungen (MIBG-Szintigraphie) auf Überweisung von ermächtigten Nuklearmedizinern, bis 15. Dezember 2021;

Dr. med. Andreas Zinke, Facharzt für Nuklearmedizin an der Klinik für Nuklearmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt für nuklearmedizinische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Nuklearmedizinern sowie für Leistungen:

- gemäß EBM-Nummern 02340 und 17320 (einschließlich der erforderlichen Sachkosten),
- gemäß EBM-Nummer 33012 zzgl. der erforderlichen Grundleistungen soweit erforderlich vor einer Radiojodtherapie und einmalig innerhalb eines Jahres nach einer Radiojodtherapie auf Überweisung von Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin und für Nuklearmedizin,
- gemäß EBM-Nummer 17372 (einschließlich der erforderlichen Sachkosten) auf Überweisung von Urologen und
- für ganzkörper- und teilkörper-szintigraphische Untersuchungen bei der Diagnostik des Neuroblastoms bei Kindern und Jugendlichen gemäß EBM-Nummern 17214, 17310, 17311, 17360, 17363 und 40536 auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Internisten, bis 15. Dezember 2021;

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Wolfram Kaduk, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie an der Klinik und Poliklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie/Plastische Operationen der Universitätsmedizin Greifswald, ist für Leistungen des Fachgebietes Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und b, 116b SGB V erbringt, bis 15. Dezember 2021;

Dr. med. Michaela Maier-Weidmann, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Erbringung kinderherzkardiologischer Leistungen auf Überweisung von Hausärzten und Kinder behandelnden Vertragsärzten ermächtigt, bis 15. Dezember 2021;

Dr. med. Knud Linnemann, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Früh- und Hochrisikoneugeborenen bis 1.500 Gramm Geburtsgewicht bis zu sechs Monate nach Entlassung aus der Klinik auf Überweisung von Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin ermächtigt, bis 15. Dezember 2021.

GÜSTROW

Ende von Zulassungen

Dr. med. Ursula Zarmstorf, Fachärztin für Nuklearmedizin in Güstrow, ab 1. Januar 2022;

Dr. med. Achim Dietsch, Facharzt für Chirurgie in Güstrow, ab 1. April 2022.

Die Zulassung haben erhalten

Antje Rudolph, Fachärztin für Innere Medizin für Güstrow, ab 1. Oktober 2021;

Tanja Kolax, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Bützow, ab 1. Oktober 2021;

Isabel Kletzin, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Bützow, ab 1. Oktober 2021;

Dr. med. Karin Drebber, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie für Güstrow, ab 1. April 2022.

Widerruf von Anstellungen

Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Tanja Kolax und Isabel Kletzin als Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Bützow, ab 1. Oktober 2021.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Ralf Stürmer, Facharzt für Urologie in Güstrow, zur Anstellung von Jacqueline Wicht als Fachärztin für Urologie in seiner Praxis vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021;

Dr. med. Birgit Reincke, Fachärztin für Nuklearmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Sascha Nitsch als Facharzt für Nuklearmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2022.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Ursula Zarmstorf und Dr. med. Birgit Reincke, Fachärztinnen für Nuklearmedizin in Güstrow, ab 1. Januar 2022.

Genehmigung von Berufsausübungsgemeinschaften

Dr. med. Thom Rudolph und Antje Rudolph, hausärztliche Internisten in Güstrow, ab 1. Oktober 2021;

Tanja Kolax und Isabel Kletzin, Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin in Bützow, ab 1. Januar 2022.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Christian Loeseken, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie am KMG Klinikum Güstrow, zur Durchführung einer konsiliarärztlichen Problemsprechstunde der Wirbelsäule auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden, ab 1. Oktober 2021.

Ermächtigungen

PD Dr. med. Christian Henker, FA für Neurochirurgie der Klinik für Unfallchirurgie am KMG Klinikum Güstrow, ist zur Durchführung einer konsiliarärztlichen Problemsprechstunde der Wirbelsäule auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden ermächtigt, bis 31. März 2023;

Sergey Ivanov, Oberarzt der Klinik für Unfallchirurgie am KMG Klinikum Güstrow, ist zur Durchführung von Diagnostik und Therapie von Knie-, Schulter- und Sprunggelenkerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden ermächtigt, bis 30. Juni 2023;

Dr. med. Christoph Prinz, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie am KMG Klinikum Güstrow, ist auf dem Gebiet der Onkologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie, niedergelassenen Gastroenterologen und Pneumologen und onkologischen Schwerpunktpraxen ermächtigt, bis 31. Dezember 2023;

Dr. med. Ulrich Kleier, Chefarzt der Klinik für Gastroenterologie, Stoffwechselerkrankungen, allgemeine Innere Medizin und Palliativmedizin am KMG Klinikum Güstrow, ist ermächtigt für:

- die Durchführung von Endosonographien nach den EBM-Nummern 33042, 33043, 33090 und 33092,
- sonographische Untersuchungen nach der EBM-Nummer 33073,
- Leistungen nach den EBM-Nummern 13400 und 30600 (nur im Zusammenhang mit der Erbringung von Endosonographien abrechenbar),
- Leistungen nach den EBM-Nummern 13430 und 13431 auf Überweisung von Vertragsärzten,

- die Behandlung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen sowie mit chronischen Lebererkrankungen,
- die Erbringung und Abrechnung von Kapselendoskopien nach den EBM-Nummern 13425 und 13426, auf Überweisung von Hausärzten und niedergelassenen Gastroenterologen, bis 31. Dezember 2023.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Petra Schmidt, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ludwigslust, ab 1. Oktober 2021.

Die Zulassung hat erhalten

Steffen Wagner, Facharzt für Allgemeinmedizin für Dümmer, ab 1. Januar 2022.

Widerruf der Anstellung

KMG MVZ Mecklenburg-Vorpommern in Boizenburg, zur Anstellung von Dr. med. Dagmar Paasch als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. August 2021.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Facharztzentrum Westmecklenburg in Ludwigslust, zur Anstellung von Dipl.-Med. Petra Schmidt als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 1. Oktober 2021; die vertragsärztliche Tätigkeit im MVZ ist bis 31. Dezember 2021 aufzunehmen.

Widerruf der partiellen Teilnahme

KMG MVZ Mecklenburg-Vorpommern in Boizenburg, zur partiellen Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung durch Dr. med. Dagmar Paasch, hausärztliche Internistin, ab 1. August 2021.

Ermächtigung

Dr. med. Rüdiger Friedrich, FA für Chirurgie und Gefäßchirurgie der Abteilung für Allgemein-, Viszeral-, Unfall- und Gefäßchirurgie am Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow Ludwigslust, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2023.

MÜRITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Gudrun Grimme, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Waren, ab 1. Januar 2022.

Die Zulassung hat erhalten

Marwan Al-Ithawi, Facharzt für Augenheilkunde für Waren, ab 1. Oktober 2021.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Gudrun Grimme, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Waren, zur Anstellung von Ulrike Rombach als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2022.

Ende der Ermächtigung

Marko Mysliwcyk, Facharzt für Chirurgie und Gefäßchirurgie am MediClin Müritz-Klinikum Waren, zur Durchführung sonographischer Untersuchungen für Leistungen:

- nach den EBM-Nummern 33061, 33070, 33072, 33073 und 33075 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
- nach den EBM-Nummern 01321, 01436, 01600, 01601, 01602, 01620, 01621, 02100, 02300, 02310, 02312, 02313, 02340, 30500, 33060, 33061, 33070, 33072, 33073, 33075 und 33076 auf Überweisung von zugelassenen Fachärzten für Chirurgie/SP Gefäßchirurgie und Fachärzten für Innere Medizin/SP Angiologie sowie entsprechenden Ärzten in zugelassenen Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 400 Abs. 2 SGB V für eine Spezialsprechstunde auf dem Gebiet der arteriellen Gefäßchirurgie,
- nach den EBM-Nummern 01321, 01436, 01600, 01601, 01602, 01620, 01621, 02300, 02310, 02312, 02313, 02340, 30500, 30501 und 33076 auf Überweisung von zugelassenen Fachärzten für Chirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten und fachärztlich tätigen Internisten sowie entsprechenden Ärzten in zugelassenen Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 400 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Phlebologie, ab 1. Oktober 2021.

Ermächtigungen

Dr. med. Wolfram Klemm, Chefarzt am MediClin-Müritz-Klinikum Waren, die Ermächtigung ist um eine Überweisungsbefugnis für radiologische (z.B. Thorax-CT und MRT-Schädel) sowie nuklearmedizinische (PET-CT) Anforderungen aus seiner thoraxchirurgischen Sprechstunde erweitert, bis 31. März 2022;

Dipl.-Med. Roland Schulz, Leitender Oberarzt der Klinik für Chirurgie II am MediClin Müritz-Klinikum Waren, ist ermächtigt für:

- sonographische Untersuchungen für Leistungen nach den EBM-Nummern 33061, 33070, 33072 und 33075 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
- Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 01436, 01600, 01601, 01602, 01620, 01621, 02100, 02300, 02310, 02312, 02313, 02340, 30500, 33060, 33061, 33070, 33072, 33073, 33075 und 33076 auf Überweisung von zugelassenen Fachärzten für Chirurgie/SP Gefäßchirurgie und Fachärzten für Innere Medizin/SP Angiologie sowie entsprechenden Ärzten in zugelassenen Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 402 Abs. 2 SGB V für eine Spezialsprechstunde auf dem Gebiet der arteriellen Gefäßchirurgie,
- Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 01436, 01600, 01601, 01602, 01620, 01621, 02300, 02310, 02312, 02313, 02340, 30500, 30501 und 33076 auf Überweisung von zugelassenen Fachärzten für Chirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten und fachärztlich tätigen Internisten sowie entsprechenden Ärzten in zugelassenen Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 402 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Phlebologie, bis 30. September 2022;

Dr. med. Nadine Schadow, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am MediClin Müritz-Klinikum Waren, ist ermächtigt für Diagnostik und Therapie bei speziellen urogynäkologischen Leistungen nach den EBM-Nummern 08332, 33044, 08311 und 08310, für Leistungen nach den EBM-Nummern 08312, 08313 und 40161 (Botoxbehandlung bei Blasenfunktionsstörung) sowie die erforderlichen Grundleistungen, auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Urologie, bis 31. Dezember 2023.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende von Zulassungen

Dr. med. Beate Hoppe, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, ab 1. Oktober 2021;

Dr. med. Stephan Hoppe, Facharzt für Kinderheilkunde in Neustrelitz, ab 1. Oktober 2021;

Dipl.-Med. Hartmuth Wichmann, Facharzt für Orthopädie in Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2021.

Ruhen der Zulassung

Dr. med. Uta Arndt, Praktische Ärztin in Mirow, vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Neubrandenburg-Mitte, zur Anstellung von Dr. med. Reinhard Stöhring als Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in 17036 Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 30, ab 1. Juli 2021;

Jonathan Lustig, Facharzt für Allgemeinmedizin in Wesenberg, zur Anstellung von Dagmar Terfort als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. September 2021;

MVZ Neubrandenburg-Mitte, zur Anstellung von PD Dr. med. habil. Christian Beythien als Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte 17036 Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 30, ab 1. Oktober 2021;

Dr. med. Beate Hoppe, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, zur Anstellung von Dr. med. Gernot Ostermann als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2021.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Neubrandenburg-Mitte, zur Anstellung von Christudas Saji Das als Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte 17036 Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 30, ab 1. Oktober 2021;

Dr. med. Gernot Ostermann, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, zur Anstellung von Dr. med. Rebekka Ostermann als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2021.

Ermächtigungen

Dr. med. Gerd-Uwe Raabe, Abteilung für Innere Medizin am DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz, ist für die Behandlung onkologischer Krankheitsbilder im Rahmen seines Fachgebietes sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 13500 bis 13502 auf Überweisung von Vertragsärzten sowie für sonographische Leistungen ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2023;

Dr. med. Konstanze Kissing-Pahl, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für weiterführende differentialdiagnostische sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01773 bis 01775 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. Dezember 2023;

Dr. med. Dietmar Schulz, Leitender Oberarzt der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie und Plastische Operationen am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für die Tumornachsorge im Rahmen des Fachgebietes Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2023.

PARCHIM

Ende von Zulassungen

Dr. med. Annett Leisner, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Siggelkow, ab 1. Januar 2022;

Dr. med. Karin Buhl, Fachärztin für Augenheilkunde in Parchim, ab 1. Januar 2022;

Dr. med. Klaus Buhl, Facharzt für Augenheilkunde in Parchim, ab 1. Januar 2022.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dres. med. Karin Buhl und Klaus Buhl, Fachärzte für Augenheilkunde in Parchim, ab 1. Januar 2022.

Ermächtigungen

Dr. med. Holger Schmitt, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin am MEDICLIN Krankenhaus Plau am See, ist für endoskopische Leistungen nach den EBM-Nummern 13257, 13400 bis 13412, 13421 bis 13431, 01741 und 01742 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2023;

Dr. med. Birgit Ludat, Fachärztin für Innere Medizin/SP Pulmologie an der Asklepios Klinik Parchim, ist für pulmonologische Leistungen unter Ausschluss der Abdomensonographie und der Schlafapnoe auf Überweisung von Vertragsärzten und von Dr. med. Kerstin Skusa, als ermächtigte Ärztin, ermächtigt. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2023.

ROSTOCK

Änderung der Zulassung

Adrian Benckendorff, Facharzt für Allgemeinmedizin in 18055 Rostock, Blücherstr. 41a, ab 1. Januar 2022.

Widerruf von Anstellungen

Onkologische Fachambulanz am Klinikum Südstadt Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Katharina Moritz als Fachärztin für Viszeralchirurgie in der Fachambulanz, ab 1. August 2021;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Susan Decker als Fachärztin für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Oktober 2021;

Curiates Medicare MVZ Rostock Mitte, zur Anstellung von Tamara Gubello als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. Oktober 2021;

Curiates Medicare MVZ Rostock Südstadt, zur Anstellung von Antje Rudolph als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. Oktober 2021;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock Reutershagen, zur Anstellung von Dr. med. Martin Schröder als Facharzt für Chirurgie im MVZ, ab 1. Januar 2022.

Genehmigung von Anstellungen

Onkologische Fachambulanz am Klinikum Südstadt Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Sora Schipper als Fachärztin für Chirurgie und Visceralchirurgie in der Fachambulanz, ab 23. September 2021;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Felix Bock als Facharzt für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Oktober 2021;

Curiates Medicare MVZ Rostock Mitte, zur Anstellung von Dr. med. Susanne Tautz als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. Oktober 2021;

Curiates Medicare MVZ Rostock Südstadt, zur Anstellung von Tamara Gubello als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. Oktober 2021;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Julia Lappe als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 14. Januar 2022.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Silke Landgraf und Katrin Warncke, Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, ab 1. Januar 2022.

Ermächtigungen

Klinik für Neurologie der Universitätsmedizin Rostock, ist für die Diagnostik und Therapie bei Patienten mit Multipler Sklerose auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie, Neurologie/Psychiatrie und Hausärzten sowie für Leistungen nach der EBM-Nummer 16222 ermächtigt, bis 31. Dezember 2023;

Dr. med. Dörte Stoll, Fachärztin für Augenheilkunde an der Augenklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist für eine Vitrektomiesprechstunde, für die Perimetrie sowie die photodynamische Therapie nach der EBM-Nummer 06332 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde und zur Durchführung der intravitrealen Injektionen auf Überweisung von Augenärzten mit Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der intravitrealen Medikamenteneingabe ermächtigt, bis 31. Dezember 2023;

Prof. Dr. med. habil. Dr. med. dent. Bernhard Frerich, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie der Universitätsmedizin Rostock, ist ermächtigt für:

- diagnostische und poststationäre Leistungen bei Patienten mit Fehlbildungen des MKG-Bereiches auf Überweisung von Vertragsärzten,
- diagnostische und poststationäre Betreuung, einschließlich der Chemotherapie, von Patienten mit malignen Tumoren des Kopf-Hals-Bereiches und gutartigen Neubildungen des Mundes und des Halses auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Behandlung von Nervenerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen MKG-Chirurgen, HNO-Ärzten und Nervenärzten,
- Behandlung von Patienten mit Kiefergelenkerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen MKG-Chirurgen.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b, § 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2023;

Dr. med. Ulrike Jacoby, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin an der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit endokrinen Erkrankungen sowie Diabetes mellitus auf Überweisung von Haus- und Kinderärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2023;

PD Dr. med. Christoph Kamm, Facharzt für Neurologie an der Klinik für Neurologie und Poliklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Behandlung mit Botulinum-Toxin inklusive der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Fachärzten für Orthopädie, Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Hausärzten sowie für Leistungen nach der EBM-Ziffer 16222 ermächtigt, bis 15. Dezember 2021;

Dr. med. Andreas Hennig, Abteilung Gefäßchirurgie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2023;

Dr. med. Udo Brüderlein, Facharzt für Anästhesiologie an der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin des Klinikums Südstadt Rostock, ist zur Betreuung der Bewohner des Hospizes am Klinikum Südstadt Rostock ermächtigt, bis 31. Dezember 2023;

Dr. med. Antje Kangowski, Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist für regelhaft schwere Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen im Sinne der Richtlinie des G-BA nach § 116b SGB V (vom 19.06.2008) sowie für die Konkretisierung der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit schweren Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen, speziell Kollagenosen, Vaskulitiden einschließlich Polymyalgia rheumatica und anderer seltener Erkrankungen (z.B. periodische Fiebersyndrome und IgG4-assoziierte Erkrankungen) auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Es ist eine Fallzahlbegrenzung von 300 Fällen pro Quartal festgelegt, bis 31. Dezember 2023.

RÜGEN

Widerruf der Anstellung

Peter Henninger, Facharzt für Allgemeinmedizin in Poseritz, zur Anstellung von Dipl.-Med. Frank Lebuser als hausärztlicher Internist in seiner Praxis, ab 1. Juli 2021.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Die Zulassung hat erhalten

Katharina Scheffter, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Wismar, ab 1. Oktober 2021.

Widerruf von Anstellungen

Berufsausübungsgemeinschaft von Dipl.-Med. Christine Lemke und Dr. med. Martin Lemke, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Lützwitzow, zur Anstellung von Steffen Wagner als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2021;

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung von Dr. med. Olga Goldberg als Fachärztin für Radiologie ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Wismar, ab 1. Oktober 2021.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Jürgen Hausmann, Praktischer Arzt in Warin, zur Anstellung von Uwe Seifert als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2021;

Dipl.-Med. Doreen Hantel-Frey, Praktische Ärztin in Selmsdorf, zur Anstellung von Anne Botterweck als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2021;

Berufsausübungsgemeinschaft von Dipl.-Med. Cornelia Jahnke, Peter Freitag und Martin Mertens, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Franziska Mertens als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021.

Genehmigung von partiellen Teilnahmen

Klaus Neis, hausärztlicher Internist in Schwerin, für Leistungen nach den EBM-Nummern 02340 und 13350, bis 31. Dezember 2023;

Katrin Laskowski, hausärztliche Internistin in Schwerin, für Leistungen nach den EBM-Nummern 02340, 13350, 33091 und 33012, bis 31. Dezember 2023.

Ermächtigungen

Tollwutberatungs- und -impfstelle der Helios Kliniken Schwerin, ist für Leistungen auf dem Gebiet der Tollwutberatung und Tollwutimpfung auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2022;

Prof. Dr. med. Frank Block, Facharzt für Neurologie an der Neurologischen Klinik der Helios Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen und die Behandlung von Patienten mit problematischen Epilepsien auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie sowie die Behandlung von MS-Patienten auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie und Hausärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2023;

Maren Thiel, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Stammzelltransplantationen der Helios Kliniken Schwerin, ist ermächtigt für:

- die Behandlung von stammzelltransplantierten Patienten – Vorbereitung und Nachsorge von allogenen transplantierten Patienten,
- die Behandlung von Komplikationen nach allogener Transplantation,
- die Behandlung autolog transplantierten Patienten – Vorbereitung zur autologen Transplantation und Nachsorge für ein Jahr auf Überweisung von Vertragsärzten,
- die Behandlung von hämato-/onkologischen Patienten, die ausschließlich von niedergelassenen Hämatologen/Onkologen zur spezifischen Therapie überwiesen werden, bis 31. Dezember 2023;

PD Dr. med. Oliver Heese, Chefarzt der Klinik für Neuro- und Wirbelsäulenchirurgie der Helios Kliniken Schwerin, ist für kraniale neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2023;

Dr. med. Karsten Pomsel, Klinik für Kardiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist für die Durchführung der Herzschrittmacher-/ICD-Ambulanz bis drei Monate nach der Implantation zur Sicherstellung der postoperativen Ergebnisse auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2023;

MUDr. Petr Beneš, Chefarzt der Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie im Sana HANSE-Klinikum Wismar, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von Fachärzten für Orthopädie, Neurologie, Chirurgie und von Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik nach § 115a SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2023.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Hans-Jürgen Fritz, Facharzt für Allgemeinmedizin in Born, ab 1. Januar 2022.

Widerruf der Anstellungen

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Bernd-Dieter Steidle als Facharzt für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Oktober 2021.

Genehmigung von Anstellungen

Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Frank Pavlovsky, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Ribnitz-Damgarten, und Dr. med. Kirstin Maslen, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Graal-Müritz, zur Anstellung von Dr. med. Rahel Klug als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten nach Sonderbedarfskriterien in der Praxis in Ribnitz-Damgarten, ab 9. September 2021;

Dr. med. Barbara Thomas, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Grimmen, zur Anstellung von Dr. med. Carolin Flieger als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2021;

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Stefan Wurster als Facharzt für Strahlentherapie im MVZ, ab 1. Oktober 2021;

Dipl.-Med. Marion Groth, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ahrenshagen, zur Anstellung von Susanne Klawonn als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2021;

Dr. med. Jacques Darman, Facharzt für Augenheilkunde in Grimmen, zur Anstellung von Dr. med. Stefan Schmitz als Facharzt für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2021;

MVZ Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Arwed Hostmann als Facharzt für Laboratoriumsmedizin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Stralsund, ab 1. Oktober 2021.

Ermächtigung

Dr. med. Rüdiger Kuhle, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin am DRK Krankenhaus Grimmen, ist für die Durchführung gastroenterologischer Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2023.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Ursula Thiele, Fachärztin für Neurologie in Ueckermünde, ab 1. April 2022.

Die Zulassung hat erhalten

Katharina Abendroth, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie für Ueckermünde, ab 1. April 2022.

Genehmigungen der partiellen Teilnahme

Richard Pyra, hausärztlicher Internist in Torgelow, für Leistungen nach den EBM-Nummern 02101, 01510 bis 01512 und für den Fall einer arztgruppengleichen Überweisung zusätzlich für die EBM-Nummer 13700 und 13701, bis 31. Dezember 2023.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

- ① Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:

→ www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht
→ [Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen](#)



Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden **offenen Planungsbereichen** möglich, da es sich um für weitere Zulassungen **offene Gebiete** handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	nach Absprache	4680
	ab 2022, ggf. 2023	4755
Demmin	ab sofort	0123
	ab sofort	4745
	1. April 2022	4740
	1. April 2023	4776
Grevesmühlen	ab sofort	4625
	ab sofort	0114
	1. Januar 2024	4770
Hagenow	ab sofort	4772
Ludwigslust	nach Absprache	4528
Neubrandenburg Umland	nach Absprache	0008
	ab sofort/spätestens April 2022	4729
Parchim	ab sofort	0030
	ab sofort	4702
	ab sofort	4769
Pasewalk	ab sofort	4744
Schwerin Umland	2022	4693
	ab sofort	4716
Stralsund	ab sofort	4621
Teterow	nach Absprache	4760
Wismar	ab sofort	0010
	Ende 2022/2023	0005

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE**
Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperrte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. Januar 2022**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Bergen auf Rügen (MB)	Hausarzt	1. Januar 2023	128/97/21
Demmin (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/88/21
	Hausarzt	nächstmöglich	126/88/21
	Hausarzt	1. April 2022	98/88/21
Greifswald (MB)	Hausarzt	1. April 2022	138/32/21
	Hausarzt	1. April 2022	139/32/21
Grimmen (MB)	Hausarzt	1. Januar 2023	56/97/21
Neustrelitz (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	147/91/21
	Hausarzt (¾ VA-Sitz)	nächstmöglich	148/91/21
Schwerin (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	53/81/21
Stralsund (MB)	Hausarzt	1. Januar 2023	102/93/21
Wismar (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	113/82/21
	Hausarzt	nächstmöglich	129/32/21
	Hausarzt	nächstmöglich	131/94/21
	Hausarzt (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	133/20/21
Wolgast (MB)	Hausarzt (Praxisanteil)	1. April 2022	02/80/21
	Hausarzt	1. April 2022	81/91/21
	Hausarzt	1. April 2022	73/20/21
	Hausarzt (½ VA-Sitz)	1. April 2022	108/91/21
	Hausarzt (½ VA-Sitz)	1. April 2022	109/91/21

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	41/14/20
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2022	137/24/21
	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	1. April 2022	142/69/21
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2022	145/05/21
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Oktober 2022	146/11/21

Güstrow (PB)	Psychologische Psychotherapie (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	141/32/21
Ludwigslust (PB)	Psychologische Psychotherapie (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	140/70/21
Müritz (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	84/11/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	143/51/21
Rostock (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	144/17/21
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2022	125/17/21
	FA für Nervenheilkunde	1. Oktober 2022	48/39/21
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	01/24/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	54/17/20/1
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	72/24/21
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	93/93/21
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	44/51/21
	FA für Chirurgie/Orthopädie Die Praxis ist bislang von einem FA für Orthopädie und Unfallchirurgie betrieben worden.	nächstmöglich	150/32/21

Gesonderte fachärztliche Versorgung

Mecklenburg-Vorpommern	FA für Laboratoriumsmedizin	nächstmöglich	149/32/21
-------------------------------	-----------------------------	---------------	-----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

*Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ein Vertragsarzt/Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

① Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. ■

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, ISSN 0942-2978, 31. Jahrgang, Heft Nr. 352, Januar 2022 **Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Oliver Kahl **Satz und Gestaltung** Karen Obenauf **Beiträge** Manuela Ahrens (ma), Ilona Both (ib), Steffen Kaulisch (sk), Katrin Schrubbe (ks), Eva Tille (ti), Jeannette Wegner (jw) **Titelfoto** © KVMV/Büttner **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten. ■

Personalien

50. Geburtstag

- 3.1. Philipp Barnick,
angestellter Arzt in Jördenstorf;
- 13.1. Dr. med. Susanne Löser,
niedergelassene Ärztin in Stralsund;
- 25.1. Dr. med. Karina Rieck,
niedergelassene Ärztin in Wolgast;
- 30.1. Dr. med. Norbert Müller-Sundt,
niedergelassener Arzt in Altentreptow.

60. Geburtstag

- 7.1. Christiane Stodt-Kirchholtes,
angestellte MVZ-Ärztin in Boltenhagen
OT Tarnewitz;
- 7.1. Dr. med. Antje Kabott,
angestellte Ärztin in Rostock;
- 8.1. Dipl.-Med. Bärbel Seeger,
niedergelassene Ärztin in Eggesin;
- 12.1. Dr. med. Ulf Göretzlehner,
ermächtigter Arzt in Neustrelitz;
- 15.1. Dr. med. Ulf Warning,
angestellter MVZ-Arzt in Wismar;
- 19.1. Dipl.-Psych. Christoph Bosse,
niedergelassener Psychologischer
Psychotherapeut in Stralsund;
- 23.1. Dr. med. Frank Richter,
niedergelassener Arzt in Wolgast.

65. Geburtstag

- 13.1. Dr. med. Katrin Hudemann,
niedergelassene Ärztin in Bad Doberan;
- 14.1. Dr. med. Hans-Jürgen Schwarz,
niedergelassener Arzt in Crivitz;
- 14.1. Dr. med. Michael Randow,
niedergelassener Arzt in Parchim;
- 22.1. Dr. med. Carmen Schröder,
ermächtigte Ärztin in Greifswald.

ti



„...und der Strand ist meine große Geliebte“

Von Barbara Arndt*

Zwischen Achterwasser und Ostsee duckt sich die Natur im kalten Wind. Geschützt von einem Garten eröffnet ein wahres Refugium künstlerische Eindrücke bei einer lohnenswerten Einkehr: im Museum – Atelier Otto Niemeyer-Holstein.

Lüttenort. Wie treffend. Die schmalste Stelle Usedom ist fürwahr ein „lütter Ort“. Nur wenige hundert Meter trennen das Meer und das vom Peenestrom gespeiste Achterwasser. Ein besonderes Licht lässt zu jeder Jahreszeit die Farben spielen. Wellen umspülen Bühnen am weißen Sandstrand. Dünen ziehen an der Küste entlang. Kleingewachsene Bäume trotzen dem Wind. Der Blick reicht so weit: über tosende See bis zum Horizont oder – nur einmal umgedreht – über stilleres Wasser bis zum Hinterland.

Genau hier, auf einer Brache mit reichlich ödem Sand, ließ sich Anfang der 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts Otto Niemeyer-Holstein (1896-1984) nieder. Der gebürtige Kieler zählt zu den Großen der deutschen Malerei. Als Nach-Impressionist wählte er zunächst die südlichen Kunstzentren Paris, Rom und Florenz als Schaffensorte und erlebte die turbulenten Zwanziger in Berlin. Aus der Metropole nahm er – auf der Suche nach einem ruhigen Platz für sich und die Familie – einen S-Bahn-Waggon mit zu jener Landenge, die bis zu seinem Tod 1984 Heimat, Inspiration und Kraftquell sein sollte. Das Verkehrsmittel diente zunächst als Unterkunft. Diese wich mit der Zeit einem Wohnhaus und dem Atelier. Die Gebäude bewahren noch heute in einem über Jahrzehnte gehegten Garten Spuren des beeindruckenden Künstlerlebens.

Otto Niemeyer-Holstein schuf Tausende Werke. 35 davon zeigt die aktuelle Exposition in dem kleinen Museum zwischen Zempin und Koserow, und zwar bis zum 10. April 2022. Es sind Ergebnisse seiner späten Schaffensphase: Kohlezeichnungen, Ölbilder und Aquarelle greifen Motive seines unmittelbaren Umfeldes auf. Er sehe den Strand als Schwelle, wo sich die Dinge stoßen und sein Interesse wecken, sagt Otto Niemeyer-Holstein in einem berührenden Porträt, welches in der Ausstellung angesehen werden kann. Der Film „... und der Strand ist meine große Geliebte“ lässt den Betrachter mit dem alt gewordenen Maler und seinem Skizzenbuch in der Hand die Düne queren und das winterliche Meer erleben. Der Kunstfreund kann sich einlassen auf die Auseinandersetzung mit zahlreichen Aspekten, er taucht ein in das Ringen um Bewusstsein als Ausdruck kreativen Wirkens. Bühnen sind ein gutes Beispiel für die entstehende Zwiesprache des Malers, in der er die Natur auf die Leinwand trägt. Die von Wind und Wetter



Das Museum – Atelier Otto Niemeyer-Holstein ist in einen schönen Garten eingebettet.

Foto: Barbara Arndt

gezeichneten Stämme präsentieren sich mal versunken, mal von Wellen überspült, von Schnee bedeckt oder voll von Algen... Otto Niemeyer-Holstein spielt auch im hohen Alter von über 80 Jahren mit den Techniken; er bringt Wasserfarben mit Kohle, Bleistift und Rötel zusammen („Liegender Akt“, 1980). Oder verleiht dem „Raureif“ (1981) Plastizität in Schichten aus Öl. Nichts ist geradeaus, angepasst, einfach. Formate werden größer und ein Stück weit abstrakt, Inhalte verdichten sich. Das späte Œuvre beginnt in den 60er-Jahren und zieht sich trotz der sich einstellenden „Unpässlichkeiten des Alters“ und des schwächer werdenden Herzens bis zum Lebensende. Facettenreiche Landschaften, Porträts, Akte – das in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald befindliche *Museum – Atelier Otto Niemeyer-Holstein* würdigt diesen bedeutenden Künstler mit der Ausstellung von Malerei und Grafik aus Anlass seines 125. Geburtstages. ■

Im Internet: → www.atelier-otto-niemeyer-holstein.de

*Barbara Arndt ist freiberufliche Journalistin in Schwerin.



Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

✳️ Online-Veranstaltung

Veranstaltungen der KVMV

→ Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten sind auf der letzten Umschlagseite dieser Journalausgabe zu finden.

Regional

19. Januar 2022 ✳️

Webkonferenz: Medizinische Qualitätssicherung in M-V

Zielgruppe: Fachärzte für Chirurgie/Allgemeinchirurgie, Gefäß- und Viszeralchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie und Herzchirurgie, Innere Medizin und Kardiologie.

Themen: Auswirkungen von Covid-19 auf die QS-Verfahren Ambulant erworbene Pneumonie, Hüftgelenkversorgung, Nierenersatztherapie, Ambulante Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie, Verfahrenshinweise, Einrichtungsbefragung zu Postoperative Wundinfektionen; 11.00 bis 16.30 Uhr

Einsteigerseminar: Grundlagen zur Qualitätssicherung; 9.30 bis 10.30 Uhr

Anmeldung bis 5. Januar 2022, bei der Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in M-V, per E-Mail: info@lqmv.de oder Fax: 0385.5923 9902 ■

Rostock – ab 19. Januar 2022

Hybridveranstaltungen zur Digitalisierung:
DIGI... WAS?

Hinweise: Ziel: Verbesserung der digitalen Kompetenz von Ärzten und Praxispersonal; mittwochs 17.00 bis 19.30 Uhr, je 3 Fortbildungspunkte; Gebühr: 20 Euro p.P.

Termine und Themen:

19. Januar: EDV und Formulare

23. Februar: Datenschutz, -sicherheit und -recht

16. März: Workshop Telemedizin, DiGA, social media, messenger

27. April: Ethik in der Medizin und Arzt-Patienten-Beziehung

18. Mai: digitale Gesundheitskompetenz

Leitung: Dr. med. Jens Placke, Facharzt für Innere Medizin in Rostock

Ort: Live-Online und im Hörsaal der Ärztekammer M-V, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.4928046, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de ■

Überregional

Online-Refresher-Kurs I:
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung für Fachärzte ✳️

Zielgruppe: Fachärzte aller Fachrichtungen ab fünfjähriger fachärztlicher Tätigkeit

Inhalt: zytogenetische und molekulargenetische Methoden, Next Generation Sequencing (NIPT), Methoden der pränatalen Diagnostik, erblich bedingte Erkrankungen, molekulargenetische Techniken, genetische Beratung, gesetzliche Grundlagen und Richtlinien – Umsetzung Gendiagnostikgesetz (GenDG) in der ärztlichen Praxis, pränataler Ultraschall, Genetik

Hinweise: Online-Module für jeweils einen vollen Monat sind einzeln oder en bloc nach eigener zeitlicher Planung anzusehen; 20 Fragen zur Wissenskontrolle; 8 Fortbildungspunkte; Kosten gesamt: 195 Euro; fachlicher Träger: Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Institut für Humangenetik; Rechnung und Teilnehmerbescheinigung durch Ärztekammer Schleswig-Holstein; Qualifikation ist bei der Ärztekammer M-V zu beantragen.

Information: E-Mail: jan.busch@aeksh.de

Anmeldung jeweils für den folgenden Monat:

→ <https://akis.aeksh.de/> ■

Online-Refresher-Kurs II:
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung für Gynäkologen ✳️

Zielgruppe: Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Inhalt: 20 Fragen zur Wissenskontrolle; Kosten: 45 Euro

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

Online-Veranstaltung



Hinweise: fachlicher Träger: Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Institut für Humangenetik; Rechnung und Teilnehmerbescheinigung durch Ärztekammer Schleswig-Holstein; Qualifikation ist bei der Ärztekammer M-V zu beantragen.

Information: E-Mail: jan.busch@aecksh.de
Anmeldung jeweils für den folgenden Monat:
→ <https://akis.aecksh.de/> ■

Online-Fortbildung:
Bundeseinheitlicher Medikationsplan 

Inhalt: Einführung, Struktur und Ausfüllen des Medikationsplans; Zuständigkeiten von Haus- und Fachärzten bzw. Apothekern

Zielgruppe: niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten vergibt die KVMV):
→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#) ■

Online-Fortbildung:
Medizinische Rehabilitation 

Inhalt: Grundsätze der Verordnung von Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation

Zielgruppe: niedergelassene Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten vergibt die KVMV):
→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#) ■

Online-Fortbildung:
Prävention postoperativer Wundinfektionen 

Inhalt: Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut mit dem Titel „Prävention postoperativer Wundinfektionen“ zu Regeln für chirurgische Eingriffe und nachfolgende Wundversorgung

Hinweise: Der Zugang zur Online-Fortbildung der KBV steht registrierten Ärzten kostenfrei auf den Internetseiten des Deutschen Ärzteblattes zur Verfügung; ca. 45 Minuten; Lernerfolgskontrolle, 2 Fortbildungspunkte

Anmeldung: → www.aerzteblatt.de/cme ■

Online-Fortbildung:
IT-Sicherheit in der Praxis 

Inhalt: Virenschutz, Datenschutz, sichere Kommunikationswege; Regelungen der IT-Sicherheitsrichtlinie (Hintergrund: Digitale-Versorgung-Gesetz); ca. 45 Minuten; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 2 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten vergibt die KVMV):
→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#) ■

Online-Fortbildung:
Anwendung der Heilmittel-Richtlinie 

Inhalt: Heilmittel – Grundsätze und Rahmenbedingungen, Verordnungen, z.B. Krankengymnastik, manuelle Lymphdrainage, Logopädie; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten vergibt die KVMV):
→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis
→ Fortbildung → [Fortbildungsportal](#) ■

i Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Termine und Veranstaltungen → [Fortbildungsveranstaltungen](#)



Pflegestützpunkte in M-V

Beratungsstellen für Pflegebedürftige und Angehörige gibt es in M-V seit 2011 in Trägerschaft der Kommunen, Pflege- und Krankenkassen. Sie sind wichtige Informations- und Anlaufstellen bei allen Fragen rund um das Thema Pflege. Pflege- und Sozialberater geben hier kostenfrei, träger- und anbieterübergreifend Auskunft; sie begleiten Patienten bei individuellen Problemen z.B. im häuslichen Umfeld und koordinieren die für die Versorgung und Betreuung wesentlichen pflegerischen und sozialen Unterstützungsangebote. Pflegestützpunkte in M-V:

Kreisfreie Städte

Rostock

Standort Nord:

Warnowallee 30

Tel.: 0381.38115-07/08

E-Mail: pflegestuetspunktNORD@rostock.de

Standort Süd:

Erich-Schlesinger-Str. 28

Tel.: 0381.38115-06/09

E-Mail: pflegestuetspunktSUED@rostock.de

Schwerin

Am Packhof 2-6

Tel.: 0385.54521-20/21

E-Mail: pflegestuetspunkt@schwerin.de

Neubrandenburg:

Woldegker Str. 6

Tel.: 0395.5708757-51/52

E-Mail: pflegestuetspunkt-neubrandenburg@lk-seenplatte.de

Neustrelitz:

Elisabethstr. 6

Tel.: 03981.2376101/2629064

E-Mail: pflegestuetspunkt-neustrelitz@lk-seenplatte.de

Waren:

Zum Amtsbrink 2

Tel.: 0395.5708723-31/32

E-Mail: pflegestuetspunkt-waren@lk-seenplatte.de

Landkreise

Ludwigslust-Parchim

Ludwigslust:

Garnisonsstr. 1

Tel.: 03871.72250-93/94

E-Mail: pflegestuetspunkt-ludwigslust@kreis-lup.de

Parchim:

Putlitzer Str. 25

Tel.: 03871.72250-91/92

E-Mail: pflegestuetspunkt-parchim@kreis-lup.de

Mecklenburgische Seenplatte

Demmin:

Adolf-Pompe-Str. 23

Tel.: 0395.5708747-50/51

E-Mail: pflegestuetspunkt-demmin@lk-seenplatte.de

Nordwestmecklenburg

Grevesmühlen:

Börzower Weg 3

Tel.: 03841.304050-80/81

E-Mail: pflegestuetspunkt.gvm@nordwestmecklenburg.de

Sprechstunden Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr:**Gadebusch:**

Ärztehaus Erich-Weinert-Str. 14

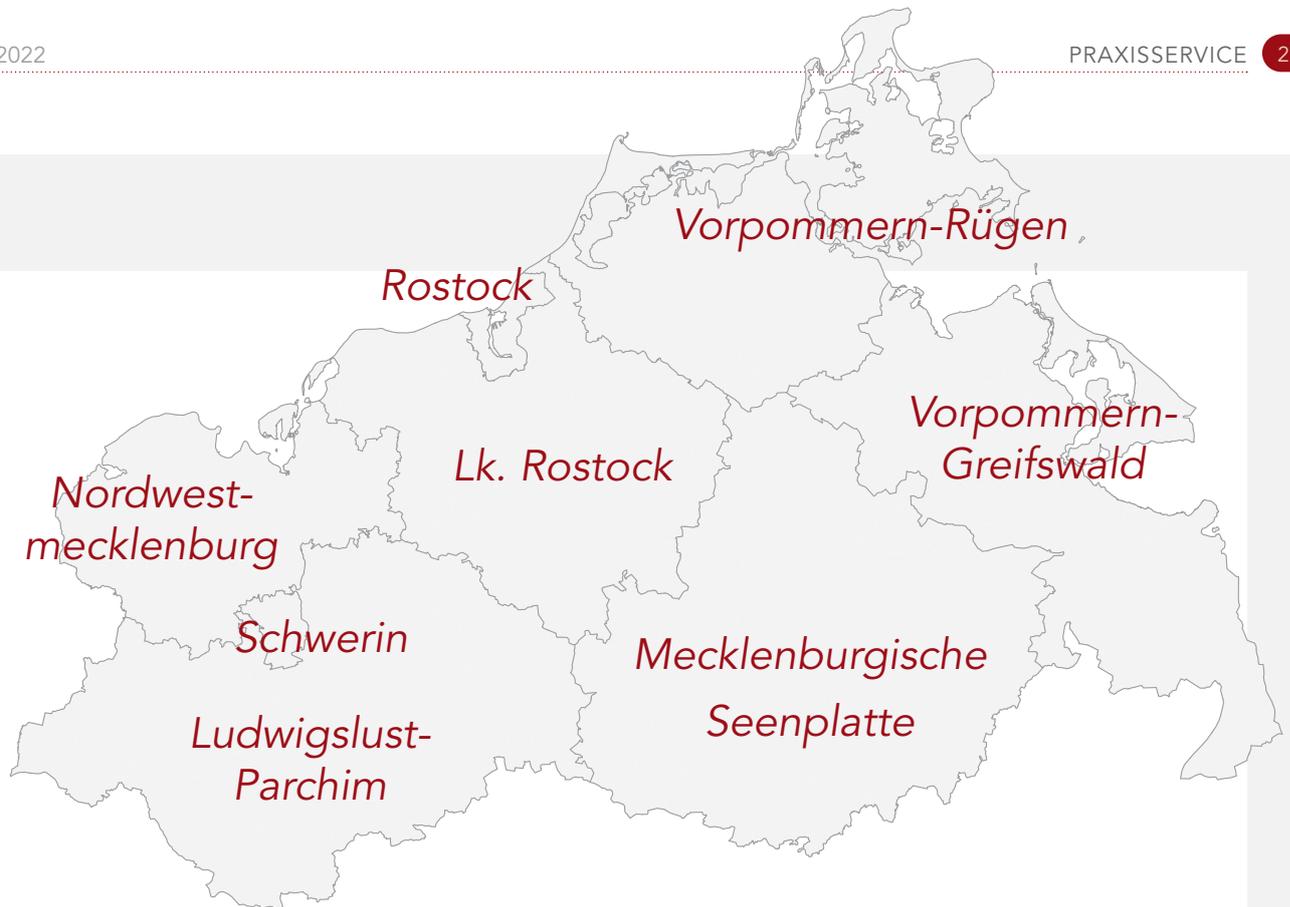
E-Mail: pflegestuetspunkt.gvm@nordwestmecklenburg.de

Wismar:

Rostocker Str. 76

Tel.: 03841.304050-82/83

E-Mail: pflegestuetspunkt.hwi@nordwestmecklenburg.de



Rostock (Landkreis)

Bad Doberan:

August-Bebel-Str. 3
Tel.: 03843.755504-25/26
E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-doberan@lkros.de

Güstrow:

Hageböcker Str. 19
Tel.: 03843.755504-20/21
E-Mail: pflegestuetzpunkt-guestrow@lkros.de

Vorpommern-Greifswald

Anklam:

Mühlenstr. 18b
Tel.: 03834.876025-10/11
E-Mail: pflegestuetzpunkt-anklam@kreis-vg.de

Greifswald:

Feldstr. 85a
Tel.: 03834.876025-14/15
E-Mail: pflegestuetzpunkt-greifswald@kreis-vg.de

Pasewalk:

An der Kürassierkaserne 9
Tel.: 03834.876025-12/13
E-Mail: pflegestuetzpunkt-pasewalk@kreis-vg.de

Vorpommern-Rügen

Bergen:

Gingster Chaussee 5a
Tel.: 03831.35718-03/04
E-Mail: pflegestuetzpunktBGN@lk-vr.de

Ribnitz-Damgarten:

Gänsestr. 2
Tel.: 03831.35718-07/08
E-Mail: pflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de

Stralsund:

Marienstr. 1
Tel.: 03831.35718-01/02
E-Mail: pflegestuetzpunktStralsund@lk-vr.de

Sprechstunden 9.00 bis 12.00 Uhr:

Grimmen:

Bahnhofstr. 12/13, Haus IV, Raum 402,
2. Mittwoch im Monat
E-Mail: pflegestuetzpunktStralsund@lk-vr.de

Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind im Internet zu finden unter:
→ www.pflegestuetzpunkttemv.de



Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2022



Deeskalation in der Arztpraxis

Gefährliche Situationen souverän meistern (Theorie)

26.1.2022 | Schwerin*

Schwerpunkte: Kommunikative Deeskalation – Grundsätze und Techniken; 13.00 bis 18.00 Uhr

*Präsenzveranstaltung

Ort: KVMV, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Raum 161

Praxis-Update

Finanzielle Förderungen der KVMV

2.2.2022 ✨

✨ Online-Fortbildung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz (Teil 1 und 2)

23.2., 2.3. / 7.9., 14.9.2022 | Schwerin*

Schwerpunkte: allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, Inhalt des Notdienstkoffers, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische und rechtliche Fragen, Abrechnung; 14.00 bis ca. 18.30 Uhr

*Präsenzveranstaltung

Ort: KVMV, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin

Für Praxisgründer

Orientierung für die Niederlassung - Neugründung einer Praxis

9. und 10.3. / 31.8. und 1.9.2022 | Schwerin*

Schwerpunkte: Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Verordnungsmanagement, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal; 9.00 bis ca. 18.30 Uhr

*Präsenzveranstaltung

Ort: KVMV, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin

Praxis-Update

15.6. / 17.8. / 30.11.2022 ✨

* Themen in Vorbereitung

✨ Online-Fortbildung

📌 Weitere Informationen:

- www.kvmv.de → Mitglieder
- Termine und Veranstaltungen
- Fortbildungsveranstaltungen



Kontakt:

Abteilung Sicherstellung
E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Tel.: 0385.7431 371
Fax: 0385.7431 453